

Eingegangen, Bezirksregierung Detmold

13. Aug. 2024

TexTeam Windel GmbH



Eingegangen

13. Aug. 2024

TexTeam Windel GmbH

Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold
TexTeam Windel GmbH
Krackser Straße 12
33659 Bielefeld

07. August 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
53.52M
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Kupfermagel
Marlen.kupfermagel@bezreg-
detmold.nrw.de
Zimmer: 306
Telefon 05231 71-5352
Fax 05231 71-825352

Umweltinspektion der Anlage zum Veredeln von Textilien (Nr. 10.23 Anhang 1 4. BImSchV) am 11.07.2024

Anlagen: - Umweltinspektionsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 11.07.2024 wurde eine Umweltinspektion mit Vor-Ort-Begehung der eingangs näher bezeichneten Betriebsanlage durchgeführt.

A. Revisions schreiben

A.1 Inspektionsergebnis

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden das Themengebiet Luftreinhaltung behandelt und eine Anlagenbegehung durchgeführt.

Bei der Umweltinspektion wurden **keine Mängel** festgestellt:

A.2 Inspektionsbericht

In der Anlage habe ich den zur Veröffentlichung vorgesehenen Umweltinspektionsbericht beigefügt. Auf der Grundlage von § 2 des Umweltinformationsgesetz NRW i. V. m. § 10 des Umweltinformationsgesetzes des Bundes und i. V. m. mit dem Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012, Az. V-1-1034 bin ich verpflichtet, diesen Bericht nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen innerhalb von 4 Monaten nach der Umweltinspektion auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold zu veröffentlichen.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>



Ich gehe davon aus, dass im vorliegenden Fall die Veröffentlichung den Schutz personenbezogener Daten, Rechte am geistigen Eigentum sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht verletzt. Sollten Sie anderer Auffassung sein, bitte ich Sie mir innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens im Einzelnen darzulegen, inwieweit Sie die vorgenannten Hinderungsgründe aus Ihrer Sicht erfüllt sehen.

A.3 Inspektionsfrist

Auf Grundlage der Umwelrelevanz der Anlage und der festgestellten Mängel wurde eine Inspektionsfrist von **48 Monaten** ermittelt.

B. Gebührenbescheid

B.1. Kostenentscheidung und Festsetzung der Verwaltungsgebühr

Für die Durchführung der Umweltinspektion wird aufgrund § 14 Abs. 1 des Gebührengesetzes des Landes Nordrhein - Westfalen (GebG NRW) vom 23.08.1999 (GV NRW S. 524, SGV NRW 2011), in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AVw-GebO NRW) vom 08.08.2023 (SGV NRW 2011), sowie in Verbindung mit den jeweiligen Tarifstellen des Allgemeinen Gebührentarifs, eine Verwaltungsgebühr festgesetzt in Höhe von

1.190,00 Euro

(in Worten: eintausendeinhundertneunzig Euro)

Der Betrag ist gem. der anliegenden Gebührenrechnung zu zahlen.

Ich bitte um die genaue Beachtung der Schreibweise, da sonst die Einzahlung aus technischen Gründen von der Landeskasse nicht gebucht werden kann und dann mit der automatischen Einleitung eines Mahnverfahrens gerechnet werden muss.

B.2. Begründung

Bei der v. g. genehmigungsbedürftigen Anlage wurde eine **medienübergreifende Umweltinspektion** gemäß § 52 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit Tarifstelle 4.1.3.1 AVerwGebO NRW durchgeführt. Die Umweltinspektion ist nach Zeitaufwand (je angefangener 15 Minuten) abzurechnen; es sind die Stundensätze für die Handelnden zugrunde zu legen, die im RdErl. d. Ministeriums für Inneres vom 17. April 2018 [SMBl. NRW. 2011] für die jeweilige Laufbahngruppe bekannt gegeben wurden. Der Gesamtzeitaufwand der medienübergreifenden



Umweltinspektion setzt sich aus der Zeit für die Vor-Ort-Besichtigung der genehmigungsbedürftigen Anlage einschließlich der erforderlichen Vor- und Nachbereitung zusammen.

Datum: 07. August 2024

Seite 3 von 3

Die Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

Tarifstelle 4.1.3.1	1.190,00 €
Summe	1.190,00 €

Die Gesamtgebühr von 1.190,00 € wird in diesem Bescheid festgesetzt.

B.3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden Klage erheben.

B.4. Hinweis

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung hat eine Klage gegen die Gebührenfestsetzung keine aufschiebende Wirkung, so dass der festgesetzte Betrag auch im Falle einer Klage innerhalb der gesetzten Frist zu zahlen ist.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter den oben genannten Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kupfernagel